

PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT: Ehren- und Verpflichtserklärung für das Leistungssportpersonal der RBW

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt auch bei den für und in der Radsport Baden-Württemberg gGmbH (RBW) Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang untereinander. Die für und in RBW Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Die Arbeit mit meinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Kollegen/Kolleginnen und/oder Athleten/Athletinnen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen.
3. Auch im Falle einer Vertrauens- und/oder Autoritätsstellung gegenüber meinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Kollegen/Kolleginnen und/oder Athleten/Athletinnen handle ich nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere kein diskriminierendes, gewalttätiges und/oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Ich nehme Grenzverletzungen wahr und bin verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin über Verfahrenswege und Ansprechpartner der RBW informiert worden und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber meinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Kollegen/Kolleginnen und/oder Athleten/Athletinnen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.